

Vorstandsbeschluss zur finanziellen Unterstützung

Für die Teilnahme an Turnieren, Meisterschaften, Mannschaftsspielen oder Lehrgängen können Entschädigungen und Erstattungen beantragt werden.

Die **Erstattung** betrifft konkret angefallene Kosten, die zusätzlich durch eine Quittung zu belegen sind.

Ein **Aufwand** entsteht, wenn z. B. mit dem privaten Pkw gefahren wird. Hier können die gefahrenen Kilometer als Entschädigung oder Ersatz beantragt werden.

Eine **Entschädigung** wird ausbezahlt. **WICHTIG:** Die Entschädigung ist steuerfrei bis insgesamt 840 € pro Jahr (Ehrenamtspauschale). Danach ist diese einkommensteuerpflichtig!

Ein Anspruch auf eine Erstattung oder Entschädigung besteht nicht.

Übersicht: Wofür sind Erstattungen grundsätzlich möglich?

	Meisterschaft	Mannschafts- spiel	Lehrgang	Turnier
Kategorie	A	A	A	A
Startgeld/ Lehrgangskosten	X		X	X
Übernachtung/ Verpflegung	X		X	
Reisekosten Bahn	X	X	X	X
Reisekosten Pkw	X	X	X	X

Erstattung nur möglich, wenn Teilnahme vom Verein organisiert

Die anfallenden Kosten sollten **im Voraus formlos beim Kassierer angemeldet werden**. Anträge auf Kostenerstattung sind **innerhalb von vier Wochen** nach Anfall, spätestens bis zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahres einzureichen.

Der **Kassierer** entscheidet innerhalb von **zwei Wochen** ab Eingang des Antrages über die Bewilligung oder Ablehnung desselben. Der Kassierer kann auch entscheiden, über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages auf der **nächsten Vorstandssitzung** entscheiden zu lassen. In diesem Fall entfällt die Frist von zwei Wochen zur Entscheidung und der Kassierer **informiert** den Antragsteller über die möglicherweise verlängerte Bearbeitungszeit.

Vorstandsbeschluss vom 25.07.2025

Sonderregelung für privat organisierte Turnierteilnahmen

Das Startgeld für **private Turnierteilnahmen** kann Schülern und Studenten sowie in Ausnahmefällen ebenfalls erstattet werden. In diesem Fall sind Anträge auf Kostenerstattung bis zum Quartalsende (31.03./30.06./30.09./31.12.) einzureichen. Über diese Anträge wird dann auf Basis des Kassenstandes und der Etatplanung auf der nächsten Vorstandssitzung entschieden.

Der Kassierer ist für Fragen sowie die Abgabe des Antrages unter der E-Mail-Adresse schatzmeister@sfrneuberg.de erreichbar.

Neuberg, den 25.07.2025

Der Vorstand



Antrag auf Erstattung, Aufwandsentschädigung bzw. Aufwandsersatz

Bitte die Hinweise auf dem Merkblatt beachten! Das Merkblatt muss nicht mit eingereicht werden.

Antragsteller/-in:	
Name der Veranstaltung:	
Ort / Datum der Veranstaltung:	

Folgende konkreten Kosten sind entstanden (Belege/Quittung beifügen !):			Nur vom Kassierer auszufüllen!	
Erstattung	Übernachtungs- und Verpflegungskosten:	€		
	Kosten für Startgeld / Lehrgangskosten:	€		
	Sonstige Kosten (bitte konkret angeben):			
		€		
		€		
Die Erstattung erfolgt auf das Konto, das zum Einzug der Beiträge genutzt wird. (Ansonsten bitte ein abweichendes Konto angeben!)				

Folgender Aufwand ist entstanden:

Entschädigung / Ersatz	Gefahrene Kilometer: (Fahrtenbucheintrag notwendig!)	km	
	<input type="checkbox"/> Der Aufwand soll als Entschädigung ausgezahlt werden (Ehrenamtszuschale beachten!)		
<input type="checkbox"/> Auf eine Entschädigung wird verzichtet. Es soll eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden			

Ort / Datum:

Unterschrift Antragsteller:

Ort / Datum:

Unterschrift Kassierer: